

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)

vom 17. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2019)

zum Thema:

Tote und Verletzte im Neuköllner Straßenverkehr

und **Antwort** vom 29. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Georg P. Kössler (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17585
vom 17. Januar 2019
über Tote und Verletzte im Neuköllner Straßenverkehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für das Jahr 2018 liegen valide Daten derzeit nur für den Zeitraum Januar bis November vor. Die Volljahreszahlen sind voraussichtlich erst ab Mitte Februar 2019 verfügbar.

1. Wie viele im Verkehr Verletzte, Schwerverletzte und Tote gab es im Jahr 2018 in Neukölln und wie viele davon waren Fußgänger*innen bzw. Radfahrende?

Zu 1.:

Die Daten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Tote	4
zu Fuß Gehende	3
Radfahrende	0
Schwerverletzte	142
zu Fuß Gehende	37
Radfahrende	30
Leichtverletzte	1.051
zu Fuß Gehende	129
Radfahrende	298
Verunglückte insgesamt	1.197

Stand: 22.01.2019

2. In wie vielen dieser Unfälle war der Unfallverursacher ein LKW, Auto oder sonstiges Kraftfahrzeug?

Zu 2.:

Die Hauptverursachenden bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Lkw	52
Pkw	665
sonstige Kraftfahrzeuge	71

Stand: 22.01.2019

Die Hauptverursachenden bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden und der Beteiligung von zu Fuß Gehenden können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Lkw	6
Pkw	74
sonstige Kraftfahrzeuge	6

Stand: 22.01.2019

Die Hauptverursachenden bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden und der Beteiligung von Radfahrenden können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Lkw	15
Pkw	187
sonstige Kraftfahrzeuge	6

Stand: 22.01.2019

3. In wie vielen der Unfälle wurde Fahrerflucht begangen?

Zu 3.:

Im Zeitraum Januar bis November 2018 wurde bei 129 Verkehrsunfällen mit Personenschäden der Tatbestand des Verdachts des „Unerlaubten Entferns vom Unfallort“ polizeilich registriert.

Berlin, den 29. Januar 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport